

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 25.11.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und einer Stellvertreterin
Vorlage: 2077/2020
2. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2078/2020
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: 2076/2020
5. Digitalisierung der Ratsarbeit und Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2019/2020
6. Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2021
Vorlage: 2079/2020
7. Neufassung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2041/2020
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 2051/2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für Straßenreinigung und Winterdienst
Vorlage: 2052/2020
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2056/2020
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2074/2020

- 12 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen vom 15.12.1972; Aufnahme einer Eckgrundstückvergünstigung
Vorlage: 2059/2020
- 13 . Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen gemäß Beratung und Entscheidung der Vorlage 2059/2020
Vorlage: 2072/2020
- 14 . Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO zum Offenhalten von Verkaufsstellen am 29.11.2020
- 15 . Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Grundstücksangelegenheiten
 - 16.1 . Erwerb eines Grundstückes
Vorlage: 2008/2020
 - 16.2 . Verkauf einer Grundstücksteilfläche aus den Grundstücken Gem. Geilenkirchen, Flur 16, Flurstücke 38 und 41 im Gewerbegebiet Niederheid
Vorlage: 2034/2020
- 17 . Auftragsvergaben
 - 17.1 . Beschaffung von Kolumbarien für die städtischen Friedhöfe
Vorlage: 2055/2020
 - 17.2 . Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 2024/2020
- 18 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Frau Maria Beaujean
4. Herr Markus Diederer
5. Frau Sonja Engelmann
6. Herr Helmut Gerads
7. Frau Beatrix Hötger-Schiffers

8. Herr Michael Kappes
9. Herr Christian Kravanja
10. Herr Willi Münchs
11. Herr Hans-Josef Paulus
12. Herr Gero Ronneberger
13. Frau Kristina Schilling
14. Herr Manfred Schumacher
15. Herr Raimund Tartler
16. Herr Harald Volles

Stellvertretendes Mitglied

17. Herr Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen
18. Herr Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Max Weiler
19. Herr Nils Kasper Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen
20. Herr Dirk Kochs Vertretung für Herrn Lars Speuser

von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Daniel Goertz
23. Herr Joachim Grünewald
24. Frau Tina Offermanns
25. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

26. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

27. Herr Wilfried Kleinen
28. Herr Lars Speuser
29. Frau Ruth Thelen
30. Herr Max Weiler

Bürgermeisterin Ritterfeld eröffnete die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 25.11.2020 um 18 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauer/innen herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seien nicht erhoben worden.

Sie entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Speuser, der vom Stadtverordneten Kochs vertreten werde, den Stadtverordneten Weiler, der vom Stadtverordneten Conrads vertreten werde, Frau Stadtverordnete Thelen, die vom Stadtverordneten Benden vertreten werde und Herrn Stadtverordneten Kleinen.

Sie stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bürgermeisterin Ritterfeld wies darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 5 durch eine Tischvorlage ergänzt werde.

Stadtverordneter Kravanja beantragte im Namen der Fraktion Freie Bürgerliste, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW zum Offenhalten der Verkaufsstellen am 29.11.2020“ zu erweitern. Die Angelegenheit sei dringend

zu behandeln, da sie auf einem Urteil des OVG vom Vortag basiere und nicht genügend Zeit sei, rechtzeitig eine Ratssitzung einzuberufen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW zum Offenhalten der Verkaufsstellen am 29.11.2020“ als neuer TOP 14 erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und einer Stellvertreterin
Vorlage: 2077/2020**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Herrn Dominik Hilgers als Schriftführer und Frau Tina Offermanns als stellvertretende Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 2 Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2078/2020**

Nach Aufforderung durch Bürgermeisterin Ritzerfeld schlug Stadtverordneter Schumacher Herrn Stadtverordneten Paulus als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen.

Wahlvorschlag:

Stadtverordneter Hans-Josef Paulus wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Wahlergebnis:

Einstimmig gewählt.

TOP 3 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld berichtete, dass die Verwaltung beabsichtige, das Benehmen mit der Kreisverwaltung zur Haushaltsaufstellung anstandslos herzustellen. Die Kreisverwaltung sehe für das kommende Haushaltsjahr vor, die Kreisumlage beim Wert aus 2020 zu belassen.

TOP 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: 2076/2020

Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass aus Sicht der Bürgerliste einige Fragen zum Betrieb des Serviceportals, was den Leistungsumfang und die Wirtschaftlichkeit angehe, noch offen seien. Seitens der Verwaltung sei kein Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt worden. Es sei zu bedenken, dass 10.000 € jährlich für den Betrieb des Serviceportals anfallen würden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass die Thematik bereits Ende des Jahres 2019 besprochen und seitens des Rates signalisiert worden sei, sich an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beteiligen. Es sei daher angesichts des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes nicht sinnvoll, die Angelegenheit noch einmal grundsätzlich zu hinterfragen. Weiterhin sei zu beachten, dass die Kreisverwaltung Fördermittel in Höhe von 94.000 € über vier Jahre verteilt erhalten würde.

Hinsichtlich des Leistungsumfangs sei es so, dass es hierzu bereits kommunenübergreifende Arbeitsgruppen gebe, die sich jeweils mit der praktischen Umsetzung unterschiedlicher, über das Serviceportal anzubietender Leistungen beschäftigt. Die jeweiligen Arbeitsergebnisse stünden später allen Kommunen gleichermaßen zur Verfügung.

Auf Anfrage des Stadtverordneten Schumacher erläuterte Herr Grünewald, dass die Software zum Betrieb des Serviceportals für alle kreisangehörigen Kommunen beschafft werde und sich diese über die Kreisumlage zwangsläufig daran beteiligen würden. Auf fachlicher Ebene sei festzustellen, dass die regioIT ein überzeugendes Konzept vorgelegt habe. Es sei daher beabsichtigt, alle Online-Dienstleistungen der Stadt Geilenkirchen über das Serviceportal abzubilden und in ein Workflowmanagement zu überführen.

Stadtverordneter Conrads erklärte, dass Kosten in Höhe von 10.000 € jährlich angemessen und gerechtfertigt seien, um ein solch umfangreiches Serviceportal zu betreiben.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kravanja erläuterte Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass eine Differenzierung bei den Kosten dann entstehen würde, wenn zukünftig Dienstleistungen lediglich für einzelne Kommunen erbracht würden. Grundsätzlich beteilige sich jedoch jede Kommune an den Basisleistungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Stadtrates bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Digitalisierung der Ratsarbeit und Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2019/2020

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass sich die CDU-Fraktion eine Alternative zum Zuschuss in Form von Tablets wünschen würde. Zudem sollten Sitzungsunterlagen für die, die weiterhin mit Papier arbeiten wollen würden, zugestellt werden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld betonte, dass es der Verwaltung insbesondere wichtig sei, dass die Zustellungsfrist dann als gewahrt gelte, wenn die Unterlagen rechtzeitig elektronisch bereitgestellt worden seien. Dies müsse auch dann gelten, wenn Sitzungsunterlagen am Tag der Zustellungsfrist bei der Post aufgegeben würden und daher ein bis zwei Tage später beim Gremiumsmitglied ankommen würden.

Erster Beigeordneter Brunen ergänzte, dass alternativ zum Zuschuss ebenfalls einheitlich Geräte beschafft werden könnten. Die Gremiumsmitglieder hätten dann die Wahl zwischen diesen beiden Varianten.

Auf Anfrage des Stadtverordneten Gerads erklärte Herr Grünwald, dass die Endgeräte je nach Wunsch des Gremiumsmitgliedes für den privaten Gebrauch gesperrt oder freigegeben werden könnten. Weiterhin wies er darauf hin, dass über die Mandatos-App Downloads von Sitzungsunterlagen nicht möglich seien. Dies sei nur über die Browserversion SessionNet möglich.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass bei § 12 des Entwurfes der geänderten Geschäftsordnung die Genderform berücksichtigt werden müsse. Zudem bat er darum, den neu eingefügten Passus, Anträge am Rednerpult vorstellen zu müssen, aus praktischen Gründen zu streichen. Bezüglich § 22 bat er um Rückmeldung, ob der Entzug oder die Kürzung der Aufwandsentscheidung bei regelmäßigem Fernbleiben von Sitzungen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden könne.

Erster Beigeordneter Brunen erläuterte, dass der Entzug bzw. die Kürzung der Aufwandsentschädigung im letzten Jahr bereits geprüft worden sei. Dies sei rechtlich nicht zulässig und könne nicht in der Geschäftsordnung untergebracht werden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld fasste die Änderungsvorschläge zusammen. Alternativ zum Zuschuss, dessen Höhe nochmal überprüft werde, sollen die Gremiumsmitglieder die Wahl erhalten, ein für den privaten Gebrauch freigegebenes oder gesperrtes Tablet zu erhalten. Der zusätzliche Passus aus § 12 werde gestrichen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigten ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass die Geschäftsordnung und ihre Anlage bis zur Ratsitzung zur Beschlussfassung überarbeitet würden und vertagte die Abstimmung.

**TOP 6 Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2021
Vorlage: 2079/2020**

Auf Anfrage des Stadtverordneten Schumacher erläuterte Herr Goertz, dass eine Steigerung der Personalaufwendungen um ca. 4,9 % prognostiziert werde. Einzelheiten zu den Gründen würden mit dem Haushaltsplan vorgestellt werden. Ein Großteil der Steigerung ergebe sich jedoch bereits aus den Tarifsteigerungen, Beförderungen und Stufensteigerungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm das Eckpunktepapier zum Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

**TOP 7 Neufassung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2041/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Geilenkirchen“ in der ihm vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 2051/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2021 auf 73,00 €/Gefäßeinheit festgesetzt.

Die Gewichtsgebühr wird für das Jahr 2021 auf 0,27 €/kg Rest- und Bioabfall festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für Straßenreinigung und Winterdienst
Vorlage: 2052/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2021 auf 1,11 €/Frontmeter festgesetzt.

Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2021 auf 0,48 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2056/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2021 unverändert auf 0,68 €/qm angeschlossener befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2021 unverändert auf 2,99 €/cbm Frischwassermaßstab festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2074/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen vom 15.12.1972; Aufnahme einer Eckgrundstücksvergünstigung
Vorlage: 2059/2020**

Stadtverordneter Benden sprach sich für den alternativen Beschlussvorschlag aus, da dies die bürgerfreundlichere Variante sei. Die Belastung des städtischen Haushaltes halte sich hierbei in Grenzen, der/die Einzelne könne jedoch entlastet werden.

Stadtverordneter Gerads gab zu bedenken, dass die Kosten in diesem Fall auf andere Bürger/innen umgelegt würden.

Bürgermeisterin Ritterfeld bat zunächst um Abstimmung zum Beschlussvorschlag, die Satzung nicht zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt keine Änderung der KAG-Satzung; es verbleibt bei der jetzigen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 13 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen gemäß Beratung und Entscheidung der Vorlage 2059/2020
Vorlage: 2072/2020**

Da der Haupt- und Finanzausschuss unter Tagesordnungspunkt 12 beschlossen hat, die Satzung nicht zu ändern, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht beraten.

TOP 14 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO zum Offenhalten von Verkaufsstellen am 29.11.2020

Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass dringend eine Entscheidung zum Offenhalten der Verkaufsstellen am 29.11.2020 getroffen werden müsse. Das OVG Münster habe die durch die CoronaSchVO ermöglichte, anlasslose Sonntagsöffnung für Geschäfte für nichtig erklärt. Der Aktionskreis vertrete jedoch die Auffassung, dass die Öffnung der Geschäfte am 29.11.2020 anlassbezogen sei, da die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet und eine Weihnachtstombola veranstaltet werde. Es sei zu bezweifeln, dass dieser Anlass ausreichend sei. Zudem steigere die Öffnung der Geschäfte am Sonntag bei erhöhtem Andrang die Gefahr für Infektionen mit dem Coronavirus. Außerdem verringere eine solche Verfahrensweise grundsätzlich die Akzeptanz der derzeit zu beachtenden Coronaschutzmaßnahmen. Er beantrage daher, die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten der Verkaufsstellen im Jahr 2020 außer Kraft zu setzen.

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass bei der Entscheidung die besonderen Umstände dieser Zeit berücksichtigt werden müssten. Die Geschäftsleute der Stadt Geilenkirchen seien durch die Coronakrise über das ganze Jahr hinweg gebeutelt gewesen. Der Aktionskreis betone, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen vorlägen und die Coronaschutzmaßnahmen eingehalten würden. Daher sollte den Geschäftsleuten die Chance gegeben werden, die Verluste der letzten Monate ein Stück weit kompensieren zu können. Darüber hinaus seien für den Aktionskreis bereits Kosten entstanden.

Stadtverordneter Benden betonte, dass die Geschäftsleute im Rahmen des Möglichen unterstützt werden sollten. Gerade in Anbetracht des Weihnachtsgeschäftes sei ein verkaufsoffener Sonntag für die Einzelhändler wichtig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage halte er es allerdings für unverantwortlich, bewusst Menschen in die Innenstadt zu locken. Man dürfe nicht riskieren, durch den verkaufsoffenen Sonntag zu einem Hotspot zu werden. Er appelliere daher an den Aktionskreis, eigenverantwortlich auf die Öffnung der Geschäfte an diesem Sonntag zu verzichten.

Stadtverordneter Banzet und Stadtverordnete Engelmann führten aus, dass die SPD-Fraktion geteilter Meinung sei. Stadtverordneter Banzet erklärte, dass abzuwarten sei, ob Verdi an

ihrer Aussage festhalten würde. Verdi hätte dem Aktionskreis mitgeteilt, dass der Anlass legitim sei. Gleichwohl würde er der Öffnung der Geschäfte zum Wohle des Einzelhandels in Geilenkirchen zustimmen. Stadtverordnete Engemann sprach sich gegen die Öffnung der Geschäfte aus, da es je nach Anzahl der Besucher/innen nicht möglich sei, die Coronaschutzmaßnahmen einzuhalten. Der Aktionskreis sollte die Veranstaltungen auf mehrere Samstage verteilen.

Stadtverordneter Gerads gab zu bedenken, dass insbesondere die Gastronomie unter den Coronamaßnahmen gelitten hätte. Der Gastronomie gegenüber sei es unfair, den umliegenden Einzelhandelsgeschäften die Öffnung am Sonntag zu gestatten.

Beschlussvorschlag:

Die geltende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020 in der Stadt Geilenkirchen wird außer Kraft gesetzt

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Ja:	7
Nein:	9
Enthaltung:	2

TOP 15 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeistern Ritzerfeld beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr. Sie verabschiedete sich von den Vertretern der Presse sowie den Zuhörern/innen und wünschte einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 19:30

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Sie wünschte allen Anwesenden einen angenehmen Abend.

Vorsitzende:

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers